

Inklusion:

Nur denkbar oder auch machbar?

- Präsentation bei IVS Tagung
“Wien wird anders – Inklusion und Vielfalt im Sozialraum Wien”
Wien, 25. und 26. Juni 2012



Entwicklung im 20. Jahrhundert: Spezielle Schutzgesetze

- Nach dem 1. Weltkrieg stehen Kriegs-Behinderte im Zentrum der Politik - sie erhalten staatliche Geldleistungen und Unterstützung, um Beschäftigung zu finden
- Nach dem 2. Weltkrieg werden auch Behinderte nach Arbeitsunfällen in Schutzbestimmungen einbezogen
- Erst Ende der 60-er Jahre erfolgt Einbeziehung aller Behinderten, unabhängig von der Ursache der Behinderung, in die Schutzbestimmungen
- In den 70-er und 80-er Jahren beschließen die Bundesländer Landes-Behindertengesetzes für andere Menschen mit Behinderungen



Entwicklung im 20. Jahrhundert: Der Weg zur Integration

- Anfang der 90-er Jahre: erstes umfassendes Behindertenkonzept der Bundesregierung: Integration, Mainstreaming
- Weiters Einführung von Pflegegeld und bundesweite soziale Dienst – Ziel: Selbständigkeit
- Mitte der 90-er Jahre: Recht auf Integration in Volksschule, Hauptschule und Unterstufe des Gymnasiums
- Ende der 90-er Jahre: Das Diskriminierungs-Verbot und die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen werden in den Artikel 7 der österreichischen Verfassung aufgenommen



Entwicklung im 21. Jahrhundert: Der Weg zur Inklusion

- 2006: Behindertengleichstellungspaket
- 2007: **Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
(in Kraft getreten 26.10.2008)
- 2010: Erster Staatenbericht zur UN-Konvention
- 2011: Entwurf eines Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen (2011 bis 2020) in Abstimmung mit EU-Disability Action Plan
- Juni/Juli 2012: Beschluss des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention



Paradigmenwechsel

- Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren
- Menschen mit Behinderungen sind aktive Teilnehmer der Gesellschaft mit gleichen Teilhaberechten und Pflichten wie alle anderen Menschen auch
- Sie sind nicht bloße Empfänger von Sozialleistungen und Schutzbestimmungen (diese braucht es freilich vorerst weiter)
- Dazu muss sich die Gesellschaft umfassend ändern, vor allem die Einstellung der Menschen, aber auch die Politik auf allen Ebenen



Wozu hat sich Österreich verpflichtet? (UN-Konvention Art. 4 und 5)

- Alle diskriminierenden Gesetze etc. aufzuheben
- Seine verfügbaren Mittel auszuschöpfen, um **nach und nach** die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von MmB zu erreichen
- Beim Ausarbeitung von Gesetzen, Vorhaben und Entscheidungen, die MmB betreffen, diese (bzw. die sie vertretenden Organisationen) **aktiv mit einzubeziehen**
- Die UN-Konvention gilt nicht nur für den Bund sondern **ohne Einschränkung** auch für die Länder und Gemeinden
- Alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Bereitstellung **angemessener Vorkehrungen** gegen Diskriminierung zu gewährleisten



Anforderungen der UN-Konvention - punktuell

- Gleiche Anerkennung vor dem Recht
„...Zugang zu der Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.“
- Bildung
„...gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives/inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen...“
- Arbeitsmarkt
„...Arbeit in einem offenen, integrativen/inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld“
- Achtung der Familie
“...die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung. ...in keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elnteile von den Eltern getrennt werden”



Aktuelle Erfahrungen - punktuell

- **Gleiche Anerkennung vor dem Recht**
fast 60.000 Personen unter Sachwalterschaft, 55% umfassend; soll reformiert werden – Umfang unklar
- **Bildung**
Rechtsanspruch auf inklusive Bildung zwar teilweise gesetzlich verankert, jedoch zahlreiche Umsetzungshindernisse
- große Lücke zur Gleichstellung
- **Arbeitsmarkt**
kaum Zugang für Personen mit Arbeitsfähigkeit von weniger als 50 v.H.- große Lücke zur Gleichstellung
- **Familie**
behinderten Müttern wird rasch die Obsorge für Kind entzogen



Herausforderungen aus Sicht BehAnw.

- Kenntnis der Un-Konvention (und des Grundsatzes der Inklusion) noch nicht ausreichend gegeben
- Inklusion erfordert holistischen (umfassenden) Ansatz
- Inklusion erfordert grundlegende Haltungs- und Strukturänderungen – Gestaltung durch Betroffene selbst!
- Ökonomistischer Leistungsbegriff erschwert Würdigung anderer Beiträge
- Inklusiver Gesellschaft ist per se solidarische Gesellschaft – Widerspruch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit
- Inklusion als Prozess einer schrittweisen Annäherung !?
- Vorbild: Gleichstellung der Geschlechter



Wird der Entwurf des NAP diesen Herausforderungen gerecht?

- Ist ein NAP des Bundes – Länder nicht umfasst
- Wurde auf Ressortebene erarbeitet – keine interministeriellen Vorhaben
- Projekte sind dem Grundsatz der kurzfristigen politischen Umsetzbarkeit unterworfen – kein konsistenter Zusammenhang zwischen Ziel/Strategien und Maßnahmen
- Messbarkeit und Controlling sind unterentwickelt
- Mitwirkung/Einbindung der Betroffenen teilweise unklar
- Genereller Budget-/Finanzierungsvorbehalt – keine zusätzlichen Mittel
- Dennoch bedeutendes Dokument - Fortschritt



Schlussfolgerung

Inklusion ist machbar

.....aber langwierig

.....und erfordert harte Arbeit

